



24/SN-244/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt.II/EG-Referat-652/86

A-6010 Innsbruck, am 3. Dezember 1992

Tel: 05 12/508. Durchwahl Klappe 153

FAX 05 12/508595

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Nr.	133 -GE/19
Datum:	11. JAN. 1993
Verf. d.:	15. Jan. 1993

Betreff: Entwurf einer Novelle zum
Kunsthochschul-Studiengesetz;
Stellungnahme

Dr. Wolf

Zu Zahl 59.243/5-I/B/5A/92 vom 16. Oktober 1992

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Studiengesetz bestehen aus der Sicht der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Pamini M.